

Märkische Allgemeine

Beelitz/Seddiner See

19:51 Uhr 13.11.2019

Nieplitz-Verband: Altanschließer müssen zahlen

Im Zweckverband Nieplitz, zu dem die Kommunen Beelitz und Seddiner See gehören, müssen die Altanschließer zahlen. Das haben Verwaltungsgerichte entschieden und eine Revision nicht zugelassen. In den Urteilen profitiert der erst 2006 gegründete Verband von der Gnade der späten Geburt.



Der Nieplitz-Verband hat nun den Segen der Verwaltungsgerichte, um die umstrittenen Bescheide für Altanschließer-Grundstücke zu vollziehen. Quelle: dpa

Beelitz/Seddiner See. Im Zweckverband Nieplitz müssen Altanschließer, deren Grundstücke bereits zu DDR-Zeiten ans Abwassernetz angeschlossen wurden, doch noch einen Anschlussbeitrag zahlen. Und das trotz einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2015, wonach Grundstückseigentümer für Abwasseranschlüsse aus DDR-Zeiten und aus den 1990er Jahren nicht mehr rückwirkend zur Kasse gebeten werden dürfen. Nach Auffassung des Potsdamer Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg ist die Beitragserhebung des Nieplitz-Verbandes nicht von dem Beschluss des Verfassungsgerichts betroffen, weil der Verband erst 2006 gegründet wurde.

Der Beelitzer Bürgermeister Bernhard Knuth(UKB), der zugleich Vorstandsvorsteher ist, bestätigte entsprechende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, die keine Revision zugelassen haben. Kläger können allerdings noch wegen der nicht zugelassenen Revision vor das Bundesverwaltungsgericht ziehen.

Gericht: Beitragsanspruch ist mit Verbandsgründung neu entstanden

Der Nieplitz-Verband, zu dem die Kommunen Beelitz und Seddiner See gehören, profitiert in den Gerichtsentscheidungen von der Gnade der späten Geburt. Der Verband und seine Rechtsberater hatten argumentiert, dass mit der Bandsgründung im Jahr 2006 eine neue öffentliche Einrichtung und damit auch der Beitragsanspruch neu entstanden sei. Das Verwaltungsgericht und das OVG geben dem Verband mit ihren jüngsten Entscheidungen recht. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sei demnach für eine solche Fallkonstellation nicht anwendbar, da es sich um eine neue öffentliche Einrichtung handelt, die nach dem 31. Dezember 1999 entstanden ist, so dass die alte Fassung des in dieser Sache umstrittenen Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Verband nie gelten konnte.

Betroffene, zu denen Grundstückseigentümer in Beelitz und Seddiner See gehören, sehen die Argumente kritisch. „Es ist mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbar, dass der Mittelgraben-Verband Altanschießer-Beiträge zurückgezahlt hat, unser Verband das aber wegen der späten Gründung abwenden kann“, sagte Hartwig Frankenhäuser (FDP), der für Beelitz im Nieplitz-Verband sitzt und selbst betroffen ist. Er sieht das Rechtsempfinden der Bürger verletzt und verweist darauf, dass der Verband eine Vorgänger-Gesellschaft (TAN) hatte und damit die Zeitrechnung für Beitragserhebungen eben nicht erst 2006 begonnen hat.

Verbandsversammlung berät im Januar über Konsequenzen

„Das oberste Verwaltungsgericht des Landes hat entschieden und keine Revision zugelassen und wir müssen damit leben“, sagte Vorstandsvorsteher Bernhard Knuth. Er kündigte an, dass sich die Bandsversammlung im Januar 2020 mit den Konsequenzen auseinandersetzen wird. Vorher passiere nichts. Der Verband werde Betroffene über die Gerichtsentscheidungen zunächst nur informieren.

Viel Spielraum sieht Knuth aber nicht: „Nach dem Urteil sind wir dazu gezwungen, die betroffenen Beitragsbescheide zu vollziehen“, sagte er. Das gelte auch für Nacherhebungen, die Arealeigentümer zahlen sollten, deren Grundstücke in den 1990er Jahren angeschlossen wurden. Der Verband gehe auch davon aus, dass durch die vollständige Beitragserhebung eine weitere Senkung der Abwassergebühr möglich wird. „Wir werden unter drei Euro pro Kubikmeter kommen. Ich denke, das werden wir schon 2020 oder 2021 schaffen.“ Derzeit liegt die Abwassergebühr bei 3,19 Euro je Kubikmeter. Trotzdem: „Es wird eine Weile ins Land gehen, bis die Wunden, die durch den Altanschießer-Streit entstanden sind, geheilt sein werden“, sagte Knuth.

Von Jens Steglich